

Mitglieder



Alfons Brandl
CSU

Wolfgang Fackler
CSU

Martina Fehlner
SPD

Alexander Flierl
CSU



Dr. Leopold Herz
FW

Petra Therese Högl
CSU

Paul Knoblach
GRU

Nikolaus Kraus
FW



Ruth Müller
SPD

Tanja Schorer-Dremel
CSU

Martin Schöffel
CSU

Thorsten Schwab
CSU



Gisela Sengl
GRU

Christoph Skutella
FDP

Ralf Stadler
AfD

Klaus Steiner
CSU



Hans Urban
GRU

Andreas Winhart
AfD

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 22 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Forsten
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de
Stand: Mai 2020
18. Wahlperiode (2018–2023)

18
Wahlperiode



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer
Landtag

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Vorsitzender: Dr. Leopold Herz (FW) (links)
Stellvertretender Vorsitzender: Martin Schöffel (CSU)

Aufgaben

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist einer von 14 ständigen Fachausschüssen des Landtags. Ihm gehören 18 Abgeordnete an: acht von der CSU, drei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, je zwei von den FREIEN WÄHLERN, der AfD und der SPD und ein Mitglied der FDP.

Der Ausschuss hat eine leistungsfähige bäuerliche Land- und nachhaltige Forstwirtschaft, die die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen im eigenen Land sichert, im Blick. Dabei sollen die bäuerlichen Betriebe auskömmliche Einkommen erzielen können und Gemeinwohlleistungen angemessen honoriert werden. So geht es auch darum, den ländlichen Raum insgesamt zu stärken und nicht zuletzt auf den demografischen Wandel vorzubereiten. Untrennbar mit der Landbewirtschaftung ist die Ernährungswirtschaft verbunden, ein ausgesprochen innovativer und produktiver Wirtschaftszweig.

Hier sollen die mittelständischen Strukturen gefördert werden. Erzeuger, Zwischenhandel und Verarbeitungsbetriebe sollen noch effizienter Hand in Hand arbeiten und ihre Konkurrenzfähigkeit ausbauen können. Immer mehr in den Fokus rückt auch die Bildung des Bewusstseins der Menschen für gesunde und regional erzeugte Nahrungsmittel durch z. B. entsprechende Informationsangebote in Schulen. Der Aufgabenbereich entspricht weitgehend dem Tätigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dessen Arbeit der Ausschuss begleitet, unterstützt und kontrolliert. Aber auch Fachbereiche aus anderen Staatsministerien tangieren den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses. Genannt seien hier das Zusammenwirken von Naturschutz und Landwirtschaft sowie wasserwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der Agrarwirtschaft.

Zu diesem weitgefächerten Aufgabenspektrum erörtert der Ausschuss Anträge und Gesetzentwürfe, die sich mit den Fachbereichen Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschäftigen. Zur Abrundung des Meinungsbildes und zur Vorbereitung der Entscheidungen kann der Ausschuss auch Expertenanhörungen durchführen. Darüber hinaus berät und entscheidet der Ausschuss über Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Mittwoch in den Sitzungswochen statt. Sie werden von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.